

Stadt Schortens
Bürgermeister Gerhard Böhling
Per Mail

1. 16 Am
2. 16 W
3. Zum Zum h A

1.7.14

Antrag der Fraktion SPD-FDP zur Einführung einer Katzenschutzverordnung

Sehr geehrter Herr Böhling,

die SPD-FDP Gruppe stellt folgenden Antrag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt eine Katzenschutzverordnung zur Festlegung der Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für freilebende Katzen zu erstellen.

Ferner ist zu prüfen, ob landwirtschaftliche Betriebe mit einem erhöhten Katzenbestand im Rahmen der Seuchenverbreitungsprävention für Kastrationen einen Zuschuss aus der Tierseuchenkasse erhalten können.

Begründung:

Seit Jahrzehnten appellieren Tierschutzorganisationen an die Katzenhalter, dass sie ihre Tiere kastrieren lassen sollen – mit wenig Erfolg. Daher wird die Chance zum Eindämmen des Katzenelends im Erlass rechtsverbindlicher Vorschriften auf Bundesebene gesehen. Ein entsprechender Antrag der SPD-Fraktion wurde aber im Jahr 2011 vom Bundestag abgelehnt. Die Kommunen bleiben weiterhin auf sich gestellt. Sie haben jedoch die Möglichkeit, für ihren Bereich eine „Ordnungsbehördliche Verordnung“ zu erlassen, die die Kastrationspflicht aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bzw. der Gefahrenabwehr vorschreibt.

Die Stadt Schortens ist gesetzlich verpflichtet für die Unterbringung von aufgefundnen Tieren im Stadtgebiet zu sorgen. Weil die Stadt Schortens über kein eigenes Tierheim verfügt, ist mit dem TierSchutzverein Wilhelmshaven und Umgebung e.V. (Dr. Kibat-Tierheim Wilhelmshaven) eine vertragliche Vereinbarung geschlossen worden, wonach sich das Tierheim Wilhelmshaven verpflichtet hat, die im Bereich der Stadt aufgegriffenen Fundtiere gegen Kostenerstattung aufzunehmen. Die Stadt Schortens beteiligt sich neben den anderen friesischen Städten und Gemeinden an den ungedeckten Kosten des Tierheims in Form einer jährlichen Umlage, die anteilig nach der Zahl der abgegebenen Fundtiere errechnet wird.

Neben den Kosten für die Unterbringung steigt damit auch der Aufwand der Städte und Gemeinden für die obligatorischen tierärztlichen Untersuchungen und führt damit zu einer weiteren Verteuerung bei der Unterbringung der Fundtiere. Die von allen Städten und Gemeinden zu tragende jährliche Umlage ist von 160.944,08 € in 2009 auf 201.605,68 € für 2013 angestiegen. **Die Stadt Schortens zahlte in den letzten Jahren folgende Beträge 2010, 11.300,- €, 2011, 13.500,- €, 2012, 16497,- € und 2013, 16387,- € an das Tierheim Wilhelmshaven.**

Katzen nehmen den weit größten Anteil an Fundtieren ein. Die Zahl der herrenlosen und verwilderten Tiere hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Ursprünglich mit Unterbringungsmöglichkeiten für 70 Katzen ausgestattet, werden heute in der Spitze bis zu 230 Katzen im Tierheim Wilhelmshaven verwahrt. Im Jahresverlauf werden im Tierheim aus der Stadt Wilhelmshaven und dem Landkreis Friesland rund 700 Katzen eingeliefert. Seit Jahren übersteigt die Zahl der eingelieferten Katzen die Zahl der weitervermittelten Tiere.

Im Bereich der Stadt Schortens vermehrt sich die Anzahl der freilebenden bzw. freilaufenden Katzen stetig. Verunreinigungen von Gärten, Sandkästen etc. nehmen zu. Durch die starke Zunahme freilaufender Katzen wird zudem das Ökosystem gestört und der Vogelschutz gefährdet. Es häufen sich nicht nur die Beschwerden über streunende Katzen, sondern es sind auch immer öfter ansteckende Krankheiten bei den Tieren zu beobachten. Die Katzenpopulation nimmt immer mehr zu.

Viele der freilaufenden Katzen - ob Streuner oder Hauskatze - sind nicht kastriert. Rund die Hälfte der Kater in privaten Haushalten in Deutschland ist nicht kastriert. Da Katzen im Durchschnitt zweimal pro Jahr jeweils rund fünf Junge werfen, vermehren sich die Tiere schnell. Einzig eine Kastrations- und Kennzeichnungspflicht freilebender Katzen kann ungewollten Nachwuchs vorbeugen.

Falsch verstandene Tierliebe führe nach Ansicht der Tierschutzvereine wiederum dazu, dass wild lebende Katzen und ihre Nachkommen gefüttert würden. Eine weitere Vermehrung sei dann vorprogrammiert. Leider habe sich gezeigt, dass Appelle vielfach ergebnislos blieben.

Personen, die wilde Katzen regelmäßig füttern, sind verpflichtet, diese Katzen kastrieren und kennzeichnen zu lassen, da sie sich in eine Halter identische Beziehung zu den Katzen begeben werden.

Nach Auffassung der Tierschutzvereine wäre der richtige Weg daher jener, alle freilaufenden Katzen grundsätzlich kastrieren zu lassen. Viele verantwortungsbewusste Katzenhalter haben ihre Katzen bereits freiwillig einer Kastration unterzogen.

Auch von Seiten des „Tierschutzvereins Wilhelmshaven und Umgebung e.V.“, dem Verein „Tierschutz Aktiv Friesland und Umzu e. V.“, wird dafür geworben, sich für die Einführung einer Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Katzen einzusetzen, die sich außerhalb der Wohnungen ihrer Halterinnen bzw. Halter frei bewegen können.

Neben der Kastration ist auch die Kennzeichnung der Katzen sinnvoll und wichtig. Nur durch eine Kennzeichnung kann die erfolgte Kastration nachvollzogen und geprüft werden. Zudem ist die Kennzeichnung von Freigänger Katzen erforderlich, um diese bei Abgabe im Tierheim den einzelnen Katzenhalterinnen oder Katzenhaltern zuzuordnen und diese schnell wieder zurückgeben zu können. Diese Maßnahme führt darüber hinaus zu einer Verringerung der Verweildauer der Katzen im Tierheim.

Nachdem sich die Verordnungen in verschiedenen Städten im gesamten Bundesgebiet bewährt und zu offenbar messbaren Erfolgen geführt haben, haben in der näheren Umgebung die kreisfreien Städte Oldenburg, Delmenhorst und Wilhelmshaven entsprechende Verordnungen bereits erlassen.

Auf Kreisebene wurde nach einer gemeinsamen Regelung gesucht, letztendlich jedoch verworfen, verbleibt einzig die Regelungsmöglichkeit durch die Städte und Gemeinden. Viele Städte und Gemeinden im Kreis und in der Region haben bereits eine entsprechende Verordnung erlassen.

Mittel- bzw. langfristig wird mit dem Erlass einer entsprechenden Verordnung eine Verbesserung des Tierschutzes sowie eine Entlastung im Bereich der Kosten der Verwahrung von Fundtieren erwartet.

Der Kostenaufwand für die Einführung der Kastrations- und Kennzeichnungspflicht ist für die Stadt minimal. Der Erlass einer Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen ist kein Patentrezept gegen Katzenschwemme, Katzenelend und die damit verbundenen, dargestellten Probleme, aber ein wichtiger und entscheidender Ansatz und ein Schritt in die richtige Richtung.

Die Umsetzung einer solchen Katzenschutzverordnung ist zugegebenermaßen nicht einfach, da eine Überprüfung nur schwer möglich ist. Zumindest wächst durch die Verordnung aber der Druck auf uneinsichtige Tierbesitzer.

Ferner haben auch die Tierärzte dann die Möglichkeit die Halter bei Behandlungen nachdrücklich auf die Pflicht zur Kastration und Kennzeichnung hinweisen.

Fazit:

Die beantragte Verordnung ist ein geeignetes Mittel, um Tierschutzvereine, Kommunen, Bürgerinnen und Bürger und das Veterinäramt zu entlasten und letztlich auch Mittel zu sparen, die dargelegte Gefahr zu vermindern und erhebliches Elend bei Katzen zu reduzieren.

Eine solche Verordnung begegnet keinen rechtlich oder andererseits vorgebrachten durchgreifenden Einwendungen.

Rechtlich mögliche und praktisch sinnvolle Alternativen sind nicht ersichtlich, womit auch die Verhältnismäßigkeit gewahrt ist.

Der Erlass einer solchen Verordnung ist daher dringlich zu empfehlen, wenn nicht sogar rechtlich geboten.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Labeschautzki